Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 26. Breslau, den 26. Juni 1844.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 15te Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 2450. Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Wilhelms-Bahngesellschaft. Vom 10. Mai 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 14. Betreffend die Rezepte der Militärärzte, welchen die Praxis im Civile nicht erlaubt ist.

Da den Königl. Escadron- und Compagnie-Chirurgen, gleichviel ob sie promovirt und als Aerzte oder Wundärzte, erster oder zweiter Klasse, approbirt sind oder nicht, die Praxis im Civile nicht erlaubt ist, verbieten wir den Apothekern unsers Verwaltungsbezirkes das Anfertigen der von diesen Männern für Personen aus dem Civilstande verschriebenen Arzneien und fordern die Herren Kreis-Physiker auf, die Befolgung dieser Anordnung strenge zu überwachen.

Breslau, den 21. Juni 1844. I.

Es ist wiederholt bemerkt worden, daß die Servis- und Garnison-Liquidationen nicht genügend gefertigt worden. Die Königliche Intendantur des VI. Armee-Corps hat daher das unten abgedruckte Muster sub A. gefertigt, welches den betreffenden Behörden zur Nachricht und Achtung bei Anfertigung derartiger Liquidationen mitgetheilt wird.

Nicht minder hat die gedachte Königliche Intendantur bezüglich des reinen Personal-Servises eine Nachweisung angelegt, welche sub B. veröffentlicht wird, und woraus die Servis-Sätze klar erhellen.

Breslau, den 16. Juni 1844. I.

Schema

Servis-

des landräthlichen Amtes N. N. Kreises Regierungs-
od
der Kommune (Servis-Deputation zu) N. N.
statt 1ster
der Offizier-Servis-

№ der Belä-ge	Monatlicher Einheits-Satz: An reinem Personal-Servis rthl. sgr. pf.	An Offizier-Servis-Zuschuß rthl. sgr. pf.	An Stall-Servis rthl. sgr. pf.	Namen der Ortschaften	Dauer der Einquartirung: von	bis	auf Tage	Anzahl der Einquartirung: Mannschaften	Pferde	Benennung der Truppentheile und der Chargen
				N. N.						X. Regimt. X. Bataill.
1	6 22 6	— — —	— 11 3		1	15	15	1	3	Oberst N. N.
					Septbr.					
	4 15 —	— — —	— 11 3		1	15	15	1	2	Major N. N.
	4 15 —	— — —	— 11 3		1	15	15	1	1	Hauptmann A.
	4 15 —	— — —	— — —		1	15	15	1	—	Hauptmann B.
	2 24 4	— — —	— — —		1	15	15	1	-	Lieutenant C.
	2 24 4	— — —	— 15 —		1	15	15	1	1	Lieutenant u. Adjut. D.
	1 20 7	— — —	— — —		4	15	12	1	—	Feldwebel
	1 3 9	— — —	— — —		5	15	11	2	-	Portepee-Fähnriche
	— 22 6	— — —	— — —		1	15	15	8	—	Unteroffiziere
	— 8 5	— — —	— — —		1	15	15	50	—	Gemeine
										Summa . .

A.

Liquidation

Departement N. N. pro Monat N. N. 1844,
er
Regierungs-Departement N. N. pro N. N. 1844
(2ter) Klasse
Zuschuß beträgt tel

Beträgt für die angegebebe Zeit pro Kopf						Es haben zu empfangen									Bemerkungen
An Servis			An Offizier-Servis-Zuschuß			An Servis			An Servis-Zuschuß			Summa			
rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	
3	28	2	—	—	—	3	28	2	—	—	—	3	28	2	1. Zu nebenstehendem Beispiel ist ein Ort angenommen, wo kein Servis-Zuschuß gegeben wird.
2	18	9	—	—	—	2	18	9	—	—	—	2	18	9	2. Der Stall-Servis darf nur für so viel Pferde berechnet werden, als einquartirt wurden.
2	13	1	—	—	—	2	13	1	—	—	—	2	13	1	
2	7	6	—	—	—	2	7	6	—	—	—	2	7	6	
1	12	2	—	—	—	1	12	2	—	—	—	1	12	2	
1	19	8	—	—	—	1	19	8	—	—	—	1	19	8	3. Bei Angabe der Zeitdauer der Einquartirung ist der Tag des Eintreffens voll, der Tag des Abganges aber gar nicht in Ansatz zu bringen, so daß wenn ein Offizier ꝛc. ꝛc. am 1. eines Monats eintrifft und am 15. abgeht, der Servis vom 1. bis incl. 14., also auf 14 Tage zu berechnen ist.
—	20	3	—	—	—	—	20	3	—	—	—	—	20	3	
—	12	4	—	—	—	—	24	8	—	—	—	—	24	8	
—	11	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3	—	—	
—	4	2	—	—	—	6	28	4	—	—	—	6	28	4	
—	—	—	—	—	—	25	22	7	—	—	—	25	22	7	

In diesem Schema ist angenommen, daß der Abmarsch aus dem Quartier am 16. stattgefunden hat.

Hat die Einquartirung vom 1. bis ult. gedauert, so erfolgt die Servis-Vergütigung für 30 Tage, wogegen für ein Naturalquartier, welches im Laufe eines Monats seinen Anfang nimmt und bis einschließlich zum letzten Tage desselben dauert, der Servis nach Tagen mit $\frac{1}{30}$ berechnet folglich in denjenigen Monaten welche resp. 28, 29 oder 31 Tage haben, auf diese Tage gewährt wird.

B.

Nachweisung

der reinen Personal-Servis-Sätze für im Offizier-Range stehende Militär-Personen.

№	Benennung der Chargen	I. Klasse						II. und III. Klasse						Bemerkungen.
		für einen Sommer-Monat			für einen Winter-Monat			für einen Sommer-Monat			für einen Winter-Monat			
		rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	
1	General der Infanterie oder Cavallerie, kommandirender General, General-Inspekteur der Artillerie, General-Inspekteur der Festungen und der Pionniere	18	—	—	30	—	—	13	15	—	22	15	—	1. Der Stall-Servis ist für einquartirte Offiziere und Milit.-Beamten nur auf so viele Pferde zu berechnen, als dieselben wirklich bei sich hatten, und tritt derselbe zu dem hier angegebenen reinen Personal-Servis hinzu.
2	General-Lieutenant, Chef des großen Generalstabes, Artillerie- oder Ingenieur-Inspekteur, Divisions-Kommandeur, Gouverneur einer Hauptstadt	15	—	—	25	—	—	11	7	6	18	22	6	2. Wenn die unter Nr. 9 aufgeführten Adjutanten bei großem Manöver 2 Pferde bei sich haben, so kommen die unter Nr. 10 angeführten Servis-Sätze in Anwendung.
3	General-Major, Remonte-Inspekteur, Inspekteur der Besatzungen der Bundesfestungen, Brigade-Kommandeur, Kommandant einer Hauptstadt oder Festung	9	22	6	16	7	6	7	9	4	12	5	8	

№	Benennung der Chargen	I. Klasse						II. und III. Klasse						Bemerkungen.
		für einen Sommer-Monat			für einen Winter-Monat			für einen Sommer-Monat			für einen Winter-Monat			
		rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	
4	Oberst, Chef des Generalstabes eines Armee-Corps, Chef der Kriegs-Theater im großen Generalstabe, Inspekteur der Jäger und Schützen, Pionnier- und Festungs-Inspekteur, Regiments-Commandeur, Brigadier der Artillerie	9	—	—	15	—	—	6	22	6	11	7	6	3. Die Servis-Sätze der andern Militär-Chargen vom Feldwebel ꝛc. incl. abwärts, werden hier nicht aufgeführt, weil sie allgemein bekannt sind.
5	Oberst-Lieutenant, Major, Kapitain, Rittmeister, Intendant, Intendantur-Rath oder Assessor, General-Arzt, Garnison-Baudirektor, Regiments-Arzt, Platzmajor, Divisions-Auditeur, Garnison-Auditeur, Gouvernements-Auditeur, Offizier und Ingenieur vom Platz	6	—	—	10	—	—	4	15	—	7	15	—	4. Eben so die Stall-Servis-Sätze für Königl. Dienstpferde.
6	Corps-Auditeur, Militair-Oberprediger	6	22	6	11	7	6	5	1	10	8	13	2	
7	Auditeur der Inspektion der Bundesfestungen, Divisions-Prediger, Gouvernement-Aktuar, Garnison-Prediger	5	7	6	8	22	6	3	28	1	6	16	11	

№	Benennung der Chargen	I. Klasse						II. und III. Klasse						Bemerkungen.
		für einen Sommer-Monat			für einen Winter-Monat			für einen Sommer-Monat			für einen Winter-Monat			
		rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	
8	Lieutenant, Intendantur-Expedient oder Registrator, Ingenieur-Geograph, Rechnungsführer eines Regiments, Bataillons, einer Artillerie-Brigade, Jäger- und Schützen-, auch Pionnier-Abtheilung, Bataillons-Arzt, Garnison-Stabs-Arzt, Gieß-Direktor eines Artillerie-Depots . .	3	22	6	6	7	6	2	24	4	4	20	8	
9	Stall-Servis für 1 Pferd der Regiments- oder Bataillons-Adjutanten der Linien-Infanterie, der Landwehr, der Jäger und Schützen, der Artillerie u. Pionniere, ferner der Lieutenants, welche bei den Brigade-Commandeuren der Landwehr, bei den Inspekteurs der Jäger und Schützen und bei den Festungs- und Pionnier-Inspekteuren als Adjutant fungiren	—	15	—	—	15	—	—	15	—	—	15	—	
10	Stall-Servis für Pferde aller übrigen Offiziere und Militair-Beamten	—	15	—	—	15	—	—	11	3	—	11	3	

In Stelle des von uns unter dem 20. Dezember pr. als Haupt-Agenten der Leipziger Mobiliar-Brand-Versicherungsbank für Deutschland bestätigten, jetzt verstorbenen Kaufmanns Johann Georg Seyler von hier, ist der Kaufmann Heinrich August Schneider hierselbst, als Haupt-Agent gedachter Bank, auf Grund des Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesetzes vom 8. Mai 1837, von uns bestätiget worden.

Breslau, den 7. Juni 1844. I.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

Die Ernteferien betreffend.

Die Ernteferien finden bei dem unterzeichneten Ober-Landes-Gerichte für dieses Jahr in der Zeit vom 15. Juli bis 26. August einschließlich statt.

Nach Inhalt der Ferien-Ordnung vom 26. November 1832 können in dieser Zeit nur diejenigen Sachen, welche einer besondern Beschleunigung bedürfen, zur Erledigung gebracht werden.

Breslau, den 17. Juni 1844.

Bekanntmachung.

Das correspondirende Publikum wird in Bezug auf die Versendung von Päckereien nach Rußland darauf aufmerksam gemacht, daß bei der häufigen Aenderung der Vorschriften in Bezug auf die Erlaubniß, Gegenstände aus dem Auslande in Rußland einzuführen, jeder Absender vor der Absendung zuverläßige Erkundigung darüber einziehen muß, ob die nach Rußland zu versendenden Gegenstände dort eingeführt werden dürfen, oder nicht.

Die aus der Nichtbeachtung dieser Vorsicht entspringenden nachtheiligen Folgen haben die Absender sich selbst beizumessen. Es kann daher auch die Rückerstattung oder Ermäßigung des Porto für die vergebliche Hin- und Zurücksendung der zur Post gegebenen Gegenstände bis zur russischen Grenze in dem Falle nicht erfolgen, wenn etwa jenen Gegenständen der Eingang in Rußland versagt werden sollte.

Berlin, den 31. Mai 1844.

General-Post-Amt.

Chronik.

Auszeichnung. Dem Pastor Werner zu Konradswaldau, Brieger Kreises, ist bei Gelegenheit seines 50jährigen Amts-Jubiläums von des Königs Majestät der rothe Adlerorden vierter Klasse Allergnädigst verliehen worden.

Dem zeitherigen Schullehrer, Seminar-Director Michael Ronge zu Ober-Glogau, welcher zu der erledigten Pfarrei zu Kunersdorf, Oelser Kreises, präsentirt worden, ist das landesherrliche Placitum ertheilt worden.

Dem Pächter der hiesigen Klarenmühle Ernst Böhm ist der Charakter eines Königl. Mühlen-Inspektors beigelegt und ihm das Patent darüber behändigt worden.

Der bisherige Kandidat des höhern Schul-Amts Heinrich Seemann ist zum neunten ordentlichen katholischen Gymnasiallehrer am Gymnasio zu Neisse befördert.

Bestätigt sind:

Der zum unbesoldeten Rathmann in Winzig auf 6 Jahre gewählte Bürger und Stadtverordnete Carl Methner.

Der zum unbesoldeten Rathmann in Winzig auf 6 Jahre gewählte Bürger und Stadtverordnete Ludwig Sommer.

Der bisherige interimistische evangelische Lehrer Carl August Schneider ist zum wirklichen Schullehrer in Taschenberg, Brieger Kreises, vocirt.

Pocken-Ausbrüche.

In Camin, Wohlauer Kreises.